

STELLVERTRETUNG für medizinische Fachpersonen

Gemäss § 26 des Gesundheitsgesetzes (GesG) sowie § 32 der Gesundheitsverordnung (GesV) muss für die Stellvertretung eine Bewilligung eingeholt werden.

Die Rubriken A - E sind vollständig und lesbar vom Gesuchstellenden auszufüllen. Nicht lesbare und unvollständig ausgefüllte Formulare werden zurückgesandt!

A Personalien des Stellvertreters

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Geschlecht: m w
Adresse: _____

B Fachliche Qualifikation des Stellvertreters

- Kopien Diplom / Fähigkeitsausweis (+ Anerkennungsbestätigung ausl. Diplom) beigelegt
- Kopien Weiterbildungstitel / Spezialausbildung (+ Anerkennungsbestätigung ausl. Diplom) beigelegt
- ab 70. Altersjahr:** ärztliches Zeugnis und FB-Nachweis, sofern keine gültige BAB in anderem Kanton vorhanden

C Stellvertretung

Stellvertretung für (Person / Adresse): _____
Dauer der Stellvertretung: von _____ bis _____

D Grund der Stellvertretung §32 GesV:

E Der/die BewilligungsinhaberIn bestätigt, dass die Tätigkeit des Stellvertreters/der Stellvertreterin durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt ist.

Ort/Datum: _____ Unterschrift BewilligungsinhaberIn: _____
Ort/Datum: _____ Unterschrift StellvertreterIn: _____

Wird vom Amt ausgefüllt: (Bitte leer lassen!)

Die Stellvertretung wird wie folgt bewilligt:
von _____ durch _____
von _____ bis _____

Auflagen:

Ablehnung:

Diese Meldebestätigung beinhaltet weder das Recht zur Führung einer Patientenapotheke noch die Zulassung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP).
Ort/Datum: Schwyz, _____ Amt für Gesundheit und Soziales

Dr. med. Christos Pouskoulas, stv. Vorsteher